



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/106/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 28.09.20

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Kultur- und Sozialausschuss	06.10.2020	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	12.01.2021	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	25.05.2021	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	26.05.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	15.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Ziff. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die derzeit gültige „Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen ehrenamtlicher Tätigkeiten und besonderer Verdienste für die Allgemeinheit und die Gemeinde Wusterhausen/Dosse“ wurde am 26.05.2005 beschlossen.

Danach können Ehrungen erfolgen an:

1. *Personen, die durch beispielhaften persönlichen Einsatz Schaden von der Gemeinde abgewendet haben oder sich für das Wohl und das Ansehen der Gemeinde durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit, zum Beispiel in Vereinen, verdient gemacht haben.*
2. *Für Sportlerinnen und Sportler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichterinnen und -richter sowie andere verdiente Mitglieder der Sportvereine für*
 - *hervorragende sportliche Leistungen*
 - *besondere Verdienste um den Sport, besonders den Kinder- und Jugendsport, z. B. bei diverser ehrenamtlicher Tätigkeit von mindestens 5 Jahren.*
3. *Für Sport- und sonstige Vereine, die einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde leisten. Sie werden anlässlich ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens und in der Folge alle weiteren fünfundzwanzig Jahre geehrt.*
4. *Für langjährig aktive Tätigkeit in der Gemeindevertretung und in ihren Ausschüssen für 10-, 15-, 20-, 25- oder 30jährige Mitgliedschaft.*
5. *Für Personen, Firmen und sonstige Unternehmen, die wiederholt großzügig die Arbeit der Vereine unterstützen.*

Gemäß Richtlinie erfolgen die Ehrungen in der Regel durch Überreichung einer Anerkennungsurkunde, können in besonderen Fällen aber auch mit einem Präsent verbunden werden, anlässlich einer einmal jährlich durchzuführenden Veranstaltung der Gemeinde gemeinsam mit dem Gewerbeverein.

Die Vorschläge zur Auszeichnung sind bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit entsprechender Begründung an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Gemeindevertretung beschließt darüber nach Stellungnahme des Kultur- und Sozialausschusses.

In der Vergangenheit hat sich die Praxis bewährt, im Rahmen des Neujahrsempfangs das allgemeine und spezielle Ehrenamt jährlich zu würdigen. Die Ehrung erfolgt auf individuellem Vorschlag und Empfehlung durch den Kultur- und Sozialausschuss.

Mit Beschluss BV/278/2019 soll an der zukünftigen Durchführung von Neujahrsempfang und Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse festgehalten werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Anlässe, zu denen eine Ehrung bzw. Anerkennung durch die Gemeinde Wusterhausen/Dosse erfolgt.

Beispielhaft gehören dazu Alters- und Ehejubiläen, die Kondolenz bei Sterbefällen, Eröffnung von Unternehmen, Jubiläen von Ortsteilen, Einrichtungen, Unternehmen und sonstigen Institutionen sowie Vereinen usw. Hier bedarf es im Einzelfall keiner gesonderten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Im Rahmen der Gleichbehandlung und verbindlichen Verwaltungspraxis ist die Festlegung in Form einer Richtlinie zu empfehlen. Gleichzeitig wird einer willkürlichen Anwendung entgegengewirkt. Nicht zuletzt hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises darauf hingewiesen, entsprechende Kriterien als Rechtsgrundlage zu entwickeln. Im Übrigen ist die bisherige Regelung auch inhaltlich zu überarbeiten.

Die generelle Regelung der Ehrungen und Anerkennungen von Beschäftigten der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist Geschäft der laufenden Verwaltung des Bürgermeisters. Die entsprechende Richtlinie wird als dienstinterne Regelung erlassen und bedarf keines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Der Aufwand ist Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanung.

Anlagen:

Entwurf - Richtlinie für Ehrungen und Anerkennungen der Gemeinde Wusterhausen/Dosse